

Teilnahmebedingungen für Kurse und Touren der Sektion Mainburg des DAV e. V.



Stand: 14.10.2026 V1.0

Inhalt

1. Teilnahmeberechtigung	2
2. Teilnahmevoraussetzungen	2
3. Anmeldung	3
4. Bestätigung der Anmeldung, Warteliste	3
5. Bezahlung der Teilnahmegebühr/Zusatzkosten ggf. Vorauszahlungen	3
6. Rücktritt	4
7. Absage durch die Sektion	5
8. Abbruch der Veranstaltung	5
9. Vorzeitige Abreise/Ausschluss	5
10. Haftung	5
11. Erhöhtes Risiko bei Alpinsport	5
12. Ausrüstung	6
13. An- und Abreise	6
14. Recht am eigenen Bild/Bildnutzung	7
15. Online-Anwendungen	7
16. Rechtliches zu Führungstouren, Gemeinschaftstouren und Ausbildungskursen	7

Sektion Mainburg des Deutschen Alpenvereins e.V.
Theresienhöhe 1
84048 Mainburg

Sparkasse Kelheim
IBAN: DE44 7505 1565 0000 0036 16
BIC: BYLADEM1KEH

Steuer-Nr. 132/110/70190
Finanzamt Landshut
Vereinsregister des Amtsgerichtes
Regensburg: VR 10041

1. Vorsitzende: Dr. Monika Schauback

1. Teilnahmeberechtigung

An Kursen und Touren der Sektion Mainburg des Deutschen Alpenvereins e.V. (nachfolgend „Sektion“) können grundsätzlich nur Alpenvereinsmitglieder teilnehmen. Für Nicht-Mitglieder ist die Teilnahme an ein bis zwei Touren zum Kennenlernen des Vereinsangebots jedoch auch ohne Mitgliedschaft möglich.

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren können nur nach Rücksprache mit der Veranstaltungsleitung, bzw. an einer Familien-/Jugendveranstaltung teilnehmen. Die Teilnahme bedarf einer Einwilligung durch eine erziehungsberechtigte Person. (siehe Anlage 1)

2. Teilnahmevoraussetzungen

Die Leistungsfähigkeit der Teilnehmenden muss den Anforderungen der jeweiligen Veranstaltung so weit gerecht werden, dass die Gruppe nicht unzumutbar behindert oder gefährdet wird. Die Veranstaltungsleitung kann eine teilnehmende Person im Vorfeld von der Veranstaltung ausschließen, wenn diese den zu erwartenden Anforderungen nicht gewachsen erscheint oder der Vorbesprechung ohne Entschuldigung und ohne wichtigen Grund fernbleibt. Bei einer bereits begonnenen Veranstaltung ist ein Ausschluss möglich, wenn die Gruppe in unzumutbarer Weise gestört, behindert oder gefährdet wird oder die Anweisungen der Leitung nicht befolgt werden (ebenso für zukünftige Veranstaltungen). Eine nach Veranstaltungsbeginn festgestellte Fehleinschätzung des eigenen Könnens rechtfertigt keine Erstattung der Teilnahmegebühr. Wurde eine teilnehmende Person aus den o. g. Gründen durch die Leitung von einer Veranstaltung ausgeschlossen, sind sämtliche durch sie verschuldeten Folgekosten von ihr zu tragen. Andererseits kann, wenn die Leistungsfähigkeit die ausgeschriebenen Anforderungen übersteigt, nicht damit gerechnet werden, dass der Leistungsanspruch erfüllt wird. Bei Hochtouren, Klettertouren und Skihochtouren sowie bei entsprechenden Kursen nach Unterweisung wird in selbstständigen Seilschaften gegangen. Auf Kinder- und Jugendveranstaltungen der Sektion gilt insbesondere beim Thema Alkohol, Zigaretten und Drogen das [Jugendschutzgesetz](#). Kinder und Jugendliche, die hiergegen verstoßen, werden ohne Ausnahme und ohne jeglichen Rückerstattungsanspruch von Veranstaltungs- oder Transportkosten auf eigene Kosten bzw. auf Kosten der Eltern nach Hause geschickt. Wenn eine teilnehmende Person ein gesundheitliches Problem (z.B. Allergie, Verletzung, Diabetes etc.) hat, das den Ablauf der Veranstaltung beeinträchtigen könnte, ist sie verpflichtet, die Veranstaltungsleitung vor Veranstaltungsbeginn zu informieren.

3. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich online auf unserer Website www.alpenverein-mainburg.de. Zudem ist die unmittelbare Zahlung der Teilnahmegebühr notwendig. Die Plätze werden in der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldung vergeben, sofern die Teilnahmevoraussetzungen erfüllt sind. Um die Kontaktaufnahme der Teilnehmenden untereinander zu ermöglichen (insbesondere zur Bildung von Fahrgemeinschaften zur privaten Anreise), erklären sich diese damit einverstanden, dass Name, Telefonnummer und E-Mail-Adresse untereinander weitergegeben werden.

4. Bestätigung der Anmeldung, Warteliste

Bei erfolgreicher Anmeldung erhalten die Teilnehmenden eine Bestätigung per E-Mail. Im Fall einer Überbuchung werden die Anmeldungen auf die Warteliste gesetzt. Hierzu wird ebenfalls eine entsprechende Bestätigung zugestellt. Die Eintragung in die Warteliste ist zunächst unverbindlich. Wenn ein Platz frei wird, erhält die interessierte Person eine Benachrichtigung per E-Mail und muss diese innerhalb von 48 Stunden bestätigen, um von der Warteliste auf die Teilnehmerliste umgebucht zu werden. Anschließend wird die teilnehmende Person aufgefordert, die Teilnahmegebühr zu bezahlen. Erst dann ist die Anmeldung erfolgreich.

5. Bezahlung der Teilnahmegebühr/Zusatzkosten ggf. Vorauszahlungen

Die Teilnahmegebühr wird sofort bei Anmeldung fällig. Die Teilnahmegebühr beinhaltet, soweit nicht anders angegeben, ausschließlich die Tour- bzw. Kursgebühr. Es können Zusatzkosten beispielsweise für Anreise, Übernachtung, Verpflegung, Lift, etc. anfallen, die in der Regel vor Ort zu bezahlen sind. Sofern die Sektion im Voraus Zahlungen als Sicherungsanzahlung an Dritte tätigt, dies betrifft insbesondere Hüttenanzahlungen und der Kauf von Tickets für öffentliche Verkehrsmittel, werden diese im Tour- bzw. Kursangebot mit ausgewiesen und bereits in der Teilnahmegebühr einberechnet.

Sofern ein Kleinbus von einem externen Anbieter angemietet wird, fallen zusätzliche Mietkosten und allgemeine Fahrtkosten (Tanken, ggf. Maut- und Parkgebühren) an. Diese werden auf die Teilnehmenden umgelegt.

Die Fahrten finden bei jedem Wetter statt, außer bei Krisenwarnung oder offizieller Wetterwarnung. Bei Absage kann es im Einzelfall zu Terminverschiebungen kommen.

Es gelten die üblichen Stornoregelungen (Punkt 6 und Punkt 8).

6. Rücktritt

Ein notwendiger Rücktritt muss der Veranstaltungsleitung unverzüglich in Textform gemeldet werden. Hierbei entstehen bei allen Veranstaltungen folgende Stornokosten:

Teilnahmegebühr:

- Bei Rücktritt von mindestens 30 Tagen vor Veranstaltungsbeginn werden 100 % der Teilnahmegebühr rückerstattet.
- Bei Rücktritt von 29 bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn werden 50 % der Teilnahmegebühr rückerstattet.
- Bei Rücktritt ab dem 13. Tag vor Veranstaltungsbeginn wird die volle Teilnahmegebühr berechnet
- Ist eine Veranstaltung voll belegt und kann der Platz, der durch den Rücktritt frei wird, an eine Person von der Warteliste vergeben werden, fallen keine Gebühren an.

Beispiel:

 Veranstaltungsbeginn: 30.06.2026

 Wenn Stornierung zum 01.06.2026 (30 Tage), 100 % Rückerstattung

 Wenn Stornierung zum 02.06.2026 (29 Tage), 50 % Rückerstattung

 Wenn Stornierung zum 17.06.2026 (14 Tage), 50 % Rückerstattung

 Wenn Stornierung zum 18.06.2026 (13 Tage), keine Rückerstattung

Zusatzkosten:

Geleistete Vorauszahlungen an Dritte, darunter fallen vorrangig Hüttenanzahlungen und der Kauf von Tickets für öffentliche Verkehrsmittel, können bei Rücktritt nur im Rahmen der Stornobedingungen des Zahlungsempfängers erstattet werden oder wenn der gebuchte Platz einen Nachrückenden auf der Warteliste vergeben wird. Falls durch die Abmeldung weitere Kosten entstehen, sind diese von dem zurücktretenden Teilnehmenden zu ersetzen.

Der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung wird empfohlen.

Bei Nichtantreten der Veranstaltung, vorzeitiger Abreise, verspäteter Anreise oder Ausschluss durch die Veranstaltungsleitung nach Veranstaltungsbeginn gibt es keinen Anspruch auf Erstattung der Teilnahmegebühr oder ggf. Vorauszahlungen.

7. Absage durch die Sektion

Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl, aus Sicherheitsgründen, wegen ungünstiger Witterungs- und Schneeverhältnisse oder bei Ausfall der Veranstaltungsleitung, ist die Sektion berechtigt, die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen wird die Teilnahmegebühr vollständig rückerstattet, jedoch können Zusatzkosten bzw. Stornokosten an Dritte (siehe Punkt 5) einbehalten werden.

Bei Terminverschiebung können die Teilnehmenden kostenfrei stornieren.

Bei Ausfall der Veranstaltungsleitung kann die Sektion eine Ersatzleitung einsetzen. Der Wechsel der Veranstaltungsleitung oder eine notwendig gewordene Zieländerung berechtigen nicht zum Rücktritt bzw. zu Erstattungsansprüchen von Teilnahmegebühr sowie Vorauszahlungen.

8. Abbruch der Veranstaltung

Bei Abbruch der Veranstaltung durch die Veranstaltungsleitung aus Sicherheitsgründen oder aus anderem besonderem Anlass besteht kein Anspruch auf Erstattung der Teilnahmegebühr oder Vorauszahlungen. Eine mangelhafte Erfüllung des Angebots kann daraus nicht abgeleitet werden.

9. Vorzeitige Abreise/Ausschluss

Bei Nichtantreten, vorzeitiger Abreise, Erkrankung oder Unfall während der Veranstaltung, verspäteter Anreise oder bei Ausschluss durch die Veranstaltungsleitung nach Veranstaltungsbeginn besteht kein Anspruch auf Erstattung der Teilnahmegebühr sowie Vorauszahlungen.

10. Haftung

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr und Verantwortung.

11. Erhöhtes Risiko bei Alpinsport

Bei sämtlichen Veranstaltungen ist zu beachten, dass gerade im Berg- und Klettersport ein erhöhtes Unfall- und Verletzungsrisiko besteht, z.B. Absturzgefahr, Lawinen, Steinschlag, Spaltensturz, Höhenkrankheit, Kälteschäden etc. Dieses Risiko kann auch durch umsichtige und fürsorgliche Betreuung durch den eingesetzten Veranstaltungsleitenden nicht vollkommen reduziert und ausgeschlossen werden. Die Veranstaltungsleitung ist in der Regel eine für einzelne

alpine Betätigungsvarianten vom DAV ausgebildete, nicht staatlich geprüfte Berg- und Skiführungsperson. Das alpine Restrisiko tragen die Teilnehmenden selbst. Auch ist zu beachten, dass im Gebirge, vor allem in abgelegenen Regionen, auf Grund technischer oder logistischer Schwierigkeiten nur in sehr eingeschränktem Umfang Rettungs- und/oder medizinische Behandlungsmöglichkeiten gegeben sein können, so dass auch kleinere Verletzungen oder Zwischenfälle schwerwiegende Folgen haben können. Hier wird von jeder teilnehmenden Person ein erhebliches Maß an Eigenverantwortung und Umsichtigkeit, eine angemessene eigene Veranstaltungsvorbereitung, aber auch ein erhöhtes Maß an Risikobereitschaft vorausgesetzt. Es wird den Teilnehmenden deshalb dringend empfohlen, sich intensiv (z. B. durch Studium der einschlägigen alpinen Fachliteratur) mit den Anforderungen und Risiken auseinanderzusetzen, die mit der jeweils gebuchten Veranstaltung verbunden sein können.

12. Ausrüstung

Die Mitnahme der vorgeschriebenen Ausrüstung ist zwingend erforderlich. Erfolg und Sicherheit der Veranstaltung können von der Qualität und Vollständigkeit der Ausrüstung abhängen. Mangelhafte oder unvollständige Ausrüstung kann zum Ausschluss von der Veranstaltung führen. Hinweis: Viele Grundausrüstungsgegenstände können – solange der Vorrat reicht – im Ausrüstungsverleih der Sektion gemietet werden. Sollte nach einem Rücktritt von der Veranstaltung gebuchte Ausrüstung nicht mehr benötigt werden, muss diese selbstständig im Ausrüstungsverleih storniert werden. Es gelten die jeweiligen Zahlungs- und Stornierungsbedingungen. Fragen hierzu können in der Vorbesprechung geklärt werden.

Die Ausleihe ist selbstständig im Ausrüstungsverleih vorzunehmen. Die Ausleihgebühr ist in der Teilnahmegebühr nicht enthalten.

13. An- und Abreise

Die An- und Abreise erfolgt bei allen Veranstaltungen auf eigene Verantwortung und Kosten. Eine Ausnahme sind Veranstaltungen, bei denen die An- und Abreise explizit in den Teilnahmegebühren aufgeführt sind. Abrechnungsempfehlung bei Fahrgemeinschaften im PKW:

- 0,30 Euro pro gefahrene Kilometer, plus zusätzliche Kosten wie Mautgebühr etc. geteilt durch die Insassen
- oder die gesamte Tankrechnung zu teilen und den Fahrer nicht zu beteiligen

14. Recht am eigenen Bild/Bildnutzung

Die teilnehmende Person erklärt sich mit der Verwertung von Bildern und Texten für Sektionsmedien (bspw. Hallertauer Zeitung, Soziale Medien, ...), welche bei Kursen oder Touren oder Veranstaltungen der Sektion gemacht wurden, einverstanden.

Diese Einwilligung können die Teilnehmenden jederzeit und ohne Nachteile gegenüber der Sektion Mainburg widerrufen (in Textform an newsletter@alpenverein-mainburg.de).

15. Online-Anwendungen

Vorbesprechungen, Theoriekurse und Vorträge können online oder hybrid stattfinden. Hierfür verwenden wir DSGVO-konforme Tools wie GoToMeeting, Microsoft Teams oder Zoom. Es gelten deren Allgemeine Geschäftsbedingungen.

16. Rechtliches zu Führungstouren, Gemeinschaftstouren und Ausbildungskursen

Rechtlich besteht ein wesentlicher Unterschied zwischen Führungstouren und Gemeinschaftstouren:

Bei **Führungstouren**

- Tourenführer*in übernimmt die sicherheitsrelevante Verantwortung für die Geführten.
- Tourenführer*in genießt das volle Vertrauen der Geführten - auch stillschweigend.
- Tourenführer*in trifft die wesentlichen Entscheidungen, beispielsweise zur Routenwahl, zu den Sicherungsmaßnahmen oder zum Tourenabbruch.

Bei **Gemeinschaftstouren**

- Alle Teilnehmer*innen sind in der Lage, die Tour selbstständig und eigenverantwortlich durchzuführen.
- Alle Entscheidungen werden gemeinschaftlich getroffen.
- Trainer*in/Fachübungsleiter*in kann als Organisator*in fungieren, übernimmt jedoch keine sicherheitsrelevante Verantwortung für andere. Eine faktische Verantwortung – Stichwort „Garantenstellung“ – kann ihm oder ihr nur dann vorgehalten werden, wenn er oder sie einen Unfall aufgrund der absolvierten Ausbildung hätte voraussehen müssen.
- Damit können Gemeinschaftstouren (auch wesentlich) über den Schwierigkeitsbereich hinausgehen, für den Trainer*innen und Fachübungsleiter*innen ausgebildet und lizenziert sind.

Bei **Ausbildungskursen und Ausbildungstouren**

- Leiter*innen haben grundsätzlich die gleiche sicherheitsrelevante Verantwortung wie bei Führungstouren. Mit zunehmendem Ausbildungsniveau geht jedoch immer mehr Eigenverantwortung auf die Teilnehmer*innen über. Schließlich ist es das Ziel von Kursen, die Teilnehmer*innen zu selbstständigen und eigenverantwortlichen Sportler*innen auszubilden.

Auszug (2026-07-19)

<https://ausbildung.alpenverein.de/page.aspx?name=Rechtliches>

Kurse und Touren

der Sektion Mainburg des DAV e. V

Einverständniserklärung Minderjähriger

Anlage 1

(Stand 14.10.2026, V1.0)

Bitte beachtet, dass grundsätzlich die Veranstaltungsleitung entscheidet, ob Jugendliche, die noch minderjährig sind, an den Veranstaltungen teilnehmen dürfen oder nicht! Auch vollständig durchgeführte Anmeldungen oder ein Wartelistenplatz garantieren keine Teilnahme!

Einverständniserklärung für Minderjährige zur Teilnahme an einem Ausbildungskurs oder einer geführten Tour im Rahmen des Sektionsprogrammes Kurse und Touren.

Name der Veranstaltung / Datum der Veranstaltung / Name der Veranstaltungsleitung

Name, Vorname der teilnehmenden Person

Mitgliedsnummer: 164/__/____ Geburtsdatum: __.__.____

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Telefonnummer

Hiermit erkläre/n ich/wir mich/uns damit einverstanden, dass mein/unser Kind an der oben genannten Veranstaltung teilnehmen darf. Die mit der Ausübung eines alpinen Sports verbundenen Risiken sind uns bekannt.

Diese Erklärung ist vor Veranstaltungsantritt der Veranstaltungsleitung vorzulegen.

Ort, Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigte